**Positionspapier der GEW MV zur Ausweitung der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten**

Am Donnerstag, dem 07.05.2020, hat die Landesregierung die weitere Öffnung der Kitas beschlossen. Zu dieser Entscheidung hat der Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern ein Positionspapier zum Schutz der Beschäftigten erstellt:

**1)** **Bestandsaufnahme/Ausgangssituation**

> Rechtsanspruch
> räumliche und personelle Situation
> Schutzausrüstung
> Berufsausbildung

Zunächst ist hervorzuheben, dass Kinder einen Rechtsanspruch auf die Betreuung und Bildung in einer Kindertagesstätte haben. Es ist unser Anspruch als Bildungsgewerkschaft, dieses Recht mit Leben zu erfüllen.

Die Corona-Pandemie stellt die Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen. Der Gesundheitsschutz von Kindern und Erzieher\*innen ist dabei oberstes Gebot.

Nach Angaben der Liga gehören rund 4.900 Beschäftigte allein hinsichtlich ihres Alters (ca. 30 Prozent der Beschäftigten) in diesem Bereich zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf mit Covid-19.

Mit der Ausweitung der Notfallbetreuung am 27.04.2020 stoßen die Kindertagesstätten aktuell hinsichtlich der personellen und räumlichen Kapazitäten an ihre Grenzen. Die Auslastung ist in den letzten Wochen von ca. 5% auf 25 % gestiegen. Ein Teil der Kindertagesstätten hat bereits mehr als 50% der normalen Kapazität erreicht. Die in der Allgemeinverfügung vom 17.04.2020 vorgeschriebene Gruppengröße von 5 Kindern ist in mehreren Bereichen kaum noch einzuhalten. Mancherorts erhalten Eltern bereits Betreuungsabsagen. Zunehmend wird auf das Personal, das zu den Risikogruppen gehört, Druck ausgeübt, sich freiwillig zur Betreuung bereit zu erklären. Erzieher\*innen, die zur Risikogruppe gehören (und/oder eigene Kinder betreuen) und im Homeoffice tätig sind, erleiden zum Teil durch die Absenkung der Vertragsstunden und die Anrechnung von Minusstunden finanzielle Nachteile. Hier gibt es auf Seiten des Landes oder der Landkreise keinen Ansprechpartner, an denen sich Betroffene wenden können. Es fehlt eine offizielle Beschwerdestelle.

Viele Erzieher\*innen sind nach wie vor verunsichert, da keine Notfallpläne für den Fall eines Ausbruchs von Covid-19 in ihrer Einrichtung vorliegen. Ein einheitlicher Umgang für den Fall des Bekanntwerdens einer Infektion ist bisher nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ist eine ausreichende Ausstattung mit Schutzausrüstung und mit Desinfektionsmitteln (insbesondere im Kleinkindbereich) vielfach nicht gegeben. Hier sind sie aber notwendiger denn je, da in Gruppen mit Kleinst- und Kleinkindern die vorgeschriebenen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Zudem hat bereits das BMSA Arbeitsschutzstandards am 16.04.2020 veröffentlicht, nach denen, wenn der “...Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden” soll.

Durch den hohen bürokratischen Aufwand wächst der Druck auf die Kitaleitungen.

Eine adäquate Berufsausbildung, insbesondere der ENZ-Auszubildenden ist unter diesen Bedingungen nicht möglich.

**2)**  **Öffnung in Stufen/Schritten - ein Ausblick**

Die max. Gruppengröße darf im Einzelfall 10 Kinder nicht überschreiten. Dabei werden keine Aussagen zur Mindestgröße des Raumes getroffen. Der Mindestabstand in geschlossenen Räumen beträgt 1,5 Meter, ansonsten ist das Tragen einer Alltagsmaske für das Personal (nicht für die Kinder) empfohlen. Der Sinn dieser Empfehlung erschließt sich nicht, da das Tragen von Alltagsmasken nur dann Wirkung entfalten kann, wenn alle diese Maske tragen (“Ich schütze dich. Du schützt mich.” Zitat MPin Manuela Schwesig) Konsequenterweise müsste in besonders nahen Situation (bspw. Körperpflege der Kleinkinder) eine Schutzausrüstung (mindestens Maske FFP2/Visier/ Handschuhe) getragen werden.

Die bisherige FKR sieht vor, dass eine Fachkraft durchschnittlich 6/15/22 Kindern betreut (Krippe/Kita/Hort). In der Praxis zeigte sich, dass vor der Corona Krise gelegentlich noch mehr Kinder in einer Gruppe waren als eine Erzieherin durchschnittlich betreuen darf. Eine zeitgleiche Betreuung aller bisherigen Kinder unter den Bedingungen dieser Pandemie ist damit schon rechnerisch nicht möglich. Erst recht nicht unter Berücksichtigung des fehlenden Personals aus Risikogruppen und der mangelnden räumlichen Voraussetzungen.
Ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse für die Infektiosität von Kindern liegen bisher nicht vor. Es ist also davon auszugehen, dass bis zum Vorliegen eines Impfstoffs und/ oder einer wirksamen Therapie von Covid-19 kein Regelbetrieb in den Kitas des Landes möglich sein wird. Die GEW M-V legt Wert auf die Feststellung, dass bei einer besseren personellen Ausstattung, wie von der GEW seit Jahren gefordert (4/8/12) unter den aktuellen Bedingungen nahezu nahtlos in den Regelbetrieb übergehen könnten. Dieses Versäumnis des Landes führt nun zu einer akuten Belastungssituation für Kinder, Eltern und Erzieher\*innen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern stellt eine mangelnde Einbeziehung der Beteiligten in die Gespräche zur weiteren Öffnung der Kindertageseinrichtungen/Horte fest. Wo in der ersten Reaktion auf die Krise schnelles und entschlossenes Handeln gefragt war, braucht es nun einen zivilgesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung von Experten für die weitere Entwicklung.

**3)** **Forderungen:**

Wir fordern dringend den regelmäßigen Austausch mit Vertreter\*innen aus der Praxis/ Interessenvertretungen sowie die Einrichtung einer Task Force „Kita-Öffnung“ auch mit Blick auf das kommende Betreuungsjahr.

Die GEW fordert darüber hinaus:

- die sofortige Einführung eines landesweit einheitlichen, erhöhten Mindestpersonalschlüssels, der es den Trägern ermöglicht zusätzliche pädagogische Fachkräfte einzustellen;

- den Gesundheitsschutz der Kinder und Beschäftigten;

- regelmäßige Tests auf SARS-CoV-2 in Form von symptomunabhängigen Screenings;

- unbedingten Beschäftigungsschutz ohne finanzielle Einbußen für Risikogruppen und/oder Angehörige von Risikogruppen;

- die Einrichtung einer landesweiten unabhängigen Beschwerdestelle beim Sozialministerium für die Meldung von Problemen im Umgang mit dem Arbeitgeber;

- einheitliche, verbindliche Regeln zur Umsetzung der Hygieneregeln, deren Umsetzung und Einhaltung durch das örtliche Gesundheitsamt vor Ausweitung des Betreuungsangebotes begleitet und genehmigt werden müssen;

- Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel über die Landesausstattung;

- einheitliche, verbindliche Maßnahmen für Kitas und Horte sowie Einrichtungen der Jugendhilfe für den Fall eines Corona-Ausbruchs (Pandemieplan);

- die prioritäre Aufnahme der Kinder von Erzieher\*innen in die Notfallbetreuung;
- eine Beschränkung auf 10 Kinder pro Gruppe;

- die klare Zuständigkeit des Jugendamtes für die Anträge auf Inanspruchnahme der Notbetreuung und Erhöhung der Personalkapazitäten in den Jugendämtern;

- die Kostenübernahme von Mehrkosten durch Einhaltung aller Hygieneregeln, Anmietung von Räumlichkeiten, Einstellung von zusätzlichem Personal (siehe Mindestpersonal-schlüssel)

- die sofortige Ausweitung der Ausbildungskapazitäten aller Ausbildungsgänge - keine Anrechnung der geleisteten Stunden der ENZ-Auszubildenden auf den Personalschlüssel;

- Investitionen in die räumliche Ausstattung der Kindertagesstätten um verfügbare Flächen zu erhöhen, Neubauten schnell ermöglichen.

Schwerin, 08.05.2020